



TARIFINFORMATION 2012

Für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen



Neuer Lohntarifvertrag ab 1. Januar 2012

Rechts- und Planungssicherheit für weitere 22 Monate erreicht

In der fünften Verhandlungsrunde einigten sich in den frühen Morgenstunden des 24. August nach einem 15-stündigen Verhandlungsmarathon die Tarifvertragsparteien, den Lohn für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung im Westen um 3,1% ab 1. Januar 2012 bzw. 2,05% ab 1. Januar 2013 zu erhöhen. Die Löhne in Ostdeutschland werden in zwei Stufen – mit Ausnahme der Lohngruppe 6 – auf dann 84% des Westlohns angehoben.

Die vollständige Vereinbarung finden Sie als Anlage zu dieser Sonderausgabe des Blickpunkt.

Erklärungsfrist für die Annahme ist beiderseitig der 16. September 2011. Die Große Tarifkommission des Bundesinnungsverbands wird am 15. September 2011 in Berlin über die Annahme entscheiden.

Die Verhandlungskommission unter Vorsitz von Landesinnungsmeister Thomas Conrady (Baden Württemberg) und den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Thomas Dietrich, stellvertretender Bundesinnungsmeister, und Landesinnungsmeister Hans-Jürgen Lenk (Thüringen), hat einstimmig die Annahme empfohlen.

Mit diesem Tarifabschluss wurde frühzeitig eine Rechts- und Planungssicherheit für weitere 22 Monate erreicht.

Er bietet zudem die Möglichkeit, rechtzeitig die erforderlichen Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung der Mindestlöhne zu stellen, so dass die Chance besteht, den Lohntarifvertrag als Anschlussstarifvertrag wirksam werden zu lassen. Auch vor dem Hintergrund der anstehenden Budgetbesprechungen mit den Kunden ist dieser frühzeitige Abschluss besonders wertvoll.

Die um zwei Monate verkürzte Laufzeit im Jahr 2013 musste hingenommen werden, um höhere – wirtschaftlich nicht vertretbare – Lohnforderungen abzuwehren.

Die Ausbildungsvergütungen wurden angesichts der Situation auf dem Ausbildungsmarkt und um die Attraktivität des Ausbildungsberufes weiter zu stärken, überproportional angehoben.

Mit der deutlich stärkeren Erhöhung der Löhne in Ostdeutschland wurde der Einstieg in die vom gemeinsamen politischen Willen getragene Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im vereinten Deutschland Rechnung getragen. Diesem Ziel dient auch die unter Ziffer 4 getroffene Vereinbarung.